

## Informationen

Dezember 2011

### 1. Umsatzsteuer bei Abgabe von Speisen und Getränken

Die Abgabe von Speisen und Getränken an Imbissständen und –wagen zum sofortigen Verzehr unterliegt in der Regel dem ermäßigten Steuersatz von 7 %.

Die Leistungen des Partyservice hingegen weisen einen höheren Dienstleistungsanteil auf und unterliegen somit in der Regel dem Regelsteuersatz von 19 %, es sei denn, die Leistung enthält kein zusätzliches Dienstleistungselement (z.B. Kellnerservice, Bereitstellung von Geschirr, Mobiliar, Gedeck).

Betreibt der Partyservice die Lieferung der Speisen und die Gestellung von Besteck in zwei eigenständigen Firmen, lässt sich der ermäßigte Tarif auf einen Teil des Gesamtumsatzes erhalten.

### 2. Elektronische Rechnungen

Elektronische Rechnungen können nicht in Papierform aufbewahrt werden. Sie sind elektronisch während einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren auf einem Datenträger zu speichern, der keine Änderungen mehr zulässt (insbesondere einmal beschreibbare CDs und DVDs).

### 3. E-Bilanz

Nach dem Steuerbürokratieabbaugesetz (sic) müssen alle bilanzierenden Unternehmen spätestens ab dem Jahresabschluss für 2013 eine elektronische Bilanz an die Finanzverwaltung übermitteln. Die zusätzliche Bürokratie ist noch nicht abschätzbar, wohl aber die dichtere Überwachung des Steuerbürgers und der Unternehmen.

### 4. Beschäftigungsverhältnis zwischen Ehegatten

Ein Beschäftigungsverhältnis zwischen Ehegatten ist nur dann sozialversicherungspflichtig, wenn die Beschäftigung auch tatsächlich im vereinbarten Umfang ausgeübt wird. Negative Konsequenz könnte sein, dass u.U. kein Anspruch auf Kranken- oder Arbeitslosengeld bzw. eine Berufsunfähigkeitsrente besteht und das Dienstverhältnis steuerlich in Frage gestellt wird.

### 5. Nachträgliche Einbauten in Dienstwagen bei der 1 %-Regelung

Einbauten, die nachträglich in ein Fahrzeug eingebaut werden, erhöhen den pauschalen Nutzungswert nicht. Nur werkseitig eingebaute Extras erhöhen die Bemessungsgrundlage.

### 6. Arbeitnehmer-Pauschbetrag

Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag wurde rückwirkend für den Veranlagungszeitraum 2011 von € 920,00 auf € 1.000,00 angehoben. Der Erhöhungsbetrag wird beim Lohnsteuerabzug Dezember 2011 berücksichtigt.

### 7. Aufteilung entgeltliche und unentgeltliche Nutzungsüberlassung

Bei Überlassung einer Wohnung zu Wohnzwecken ist die Grenze der Aufteilung von 56 % auf 66 % der ortsüblichen Miete für die Anerkennung des Mietverhältnisses angehoben worden. D. h., beträgt die Miete weniger als 66 % der ortsüblichen Miete, ist die Nutzungsüberlassung in einen entgeltlichen und in einen unentgeltlichen Teil aufzuteilen. Werden 66 % der ortsüblichen Miete erreicht, sind alle Kosten in voller Höhe abzugsfähig.

## 8. Wegfall der Einkünfte- Bezügegrenze für volljährige Kinder

Befindet sich ein Kind in einer erstmaligen Berufsausbildung oder im Studium haben die Eltern, unabhängig von der Höhe der Einkünfte des Kindes, Anspruch auf Kindergeld. Nach Abschluss der Ausbildung/ Studium wird widerlegbar vermutet, dass das Kind in der Lage ist, sich selbst zu unterhalten und der Anspruch auf Kindergeld geht verloren. Es sei denn, das Kind befindet sich in einer weiteren Berufsausbildung und geht keiner schädlichen Erwerbstätigkeit (mehr als 20 Wochenarbeitsstunden) nach.

## 9. Vorsorgeaufwendungen

Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge werden im Rahmen der Einkommensteuererklärung nur berücksichtigt, wenn der Steuerpflichtige gegenüber dem Versicherungsunternehmen in die Datenübermittlung eingewilligt hat (rückwirkende Zustimmung ist möglich).

## 10. Regelmäßige Arbeitsstätte

Ein Arbeitnehmer kann nur eine regelmäßige Arbeitsstätte innehaben. Nicht der Sitz/ Betriebsstätte des Arbeitgebers ist entscheidend, sondern der qualitative Mittelpunkt der Tätigkeit. Diese Unterscheidung ist wichtig im Hinblick auf die Entfernungspauschale, Spesen usw.

## 11. Strafbefreiende Erklärung

Seit Änderung des Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes ist eine strafbefreiende Erklärung (Selbstanzeige) nur noch bis zur Bekanntgabe der Prüfungsanordnung möglich (bisher war Fristablauf mit Beginn der Prüfung).

## 12. Forderungsmanagement

Forderungsausfälle und Liquiditätsengpässe bei Kunden führen zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand. Gerne nehmen wir Ihnen diesen Aufwand ab und übernehmen das Forderungsmanagement.

## 13. Risikovorsorge

Wie jährlich hier der Hinweis auf die dringende Notwendigkeit von Testament, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

## 14. Aufbewahrungsfristen

Nach Jahresende 2011 können alle Unterlagen, das Jahr 2001 und früher betreffend, vernichtet werden.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2011 bedanken wir uns und wünschen gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2012

(Christian Winterhalter)

(Frank Ehret)

